

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0273/2014/BV**

Datum:  
19.09.2014

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schulsozialarbeit – Fortführung und Ausweitung auf  
die beruflichen Schulen**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. November 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	04.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss, der Jugendgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Fortsetzung der Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang sowie der Ausweitung auf die beruflichen Schulen zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit den Trägern abzuschließen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
2015	964.400.-
2016	988.200.-
<b>Einnahmen:</b>	
2015	258.850.-
2016	258.850.-
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz im Haushaltsplan 2015	964.400.-
• Ansatz im Haushaltsplan 2016	988.200.-

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die im Jahr 2002 eingeführte Schulsozialarbeit wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf alle Grundschulen, Förderschulen, Realschulen und Haupt- und Werkrealschulen/ Gemeinschaftsschulen ausgeweitet. Das Konzept hat sich sehr bewährt, soll daher in 2015 und 2016 fortgeführt und auf die beruflichen Schulen ausgeweitet werden.

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.10.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.10.2014

### 4 Schulsozialarbeit – Fortführung und Ausweitung auf die beruflichen Schulen Beschlussvorlage 0273/2014/BV

#### Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Priem, Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Mirow, Stadträtin Stolz, Herr Schmidt-Rohr (Stadtjugendring), Stadtrat Kutsch, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Jugendgemeinderat Buderath, Stadträtin Dr. Gonser

Herr Nollek stellt in einem kurzen Abriss die zeitliche Entwicklung der Ausweitung der Schulsozialarbeit vor und steht den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für Fragen zur Verfügung. Stadtrat Priem beantragt die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die staatlichen Gymnasien und fordert hierfür 2 Personalstellen. Bürgermeister Dr. Gerner schlägt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor, zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beraten und danach die Aussprache über den Antrag fortzusetzen.

Stadträtin Dr. Gonser merkt an, dass die Qualität nicht die Quantität im Vordergrund stehen sollte. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sprechen sich mehrheitlich für die Ausweitung der Schulsozialarbeit in den beruflichen Schulen aus.

Bürgermeister Dr. Gerner stellt den von Stadtrat Priem zuvor formulierten Antrag zur Diskussion und kündigt einen Verfahrensvorschlag der Verwaltung an. Stadtrat Pfeiffer regt zudem an, auch den A-Zug der Internationalen Gesamtschule Heidelberg zu berücksichtigen. Stadtrat Kutsch und Stadträtin Prof. Dr. Schuster merken an, dass ihrer Meinung nach der Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen besser aufgehoben wäre und sehen ihn als verfrüht an. Bürgermeister Dr. Gerner schlägt daher folgenden Verfahrensablauf vor:

Die Verwaltung erstellt zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Informationsvorlage zur Schulsozialarbeit an staatlichen Gymnasien. Nach Möglichkeit werden Vertretungen der staatlichen Gymnasien und Elternvertreter zu dieser Sitzung hinzugezogen. Der Jugendgemeinderat ist im Gremium vertreten und ist in der weiteren Beratungsfolge bereits berücksichtigt..

Stadtrat Priem zieht daraufhin seinen Antrag zurück und Bürgermeister Dr. Gerner stellt den Verfahrensvorschlag zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem Verfahrensvorschlag einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Gerner stellt schließlich den Beschlussantrag der Verwaltung zur Abstimmung.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

## **Sitzung des Jugendgemeinderates vom 04.11.2014**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.11.2014**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Schulsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII/ Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ein zentraler Baustein des städtischen präventiven Jugendhilfenetzwerks. Ausgehend von den Haupt- und Förderschulen wurde die Schulsozialarbeit seit 2002 in den zurückliegenden fünf Förderzeiträumen angesichts der wissenschaftlich belegten Wirksamkeit kontinuierlich ausgeweitet. In den vergangenen 2 Jahren wurde ein personeller Ausbau an den Grundschulen und Realschulen vorgenommen. Die vielbeachtete strukturelle Hilfe ist durch den Gemeinderatsbeschluss von 25.10.2012 befristet bis zum 31.12.2014.

## **Rückblick**

Zu der erfolgreichen Entwicklung der Schulsozialarbeit in Heidelberg haben rückblickend mehrere Faktoren beigetragen, die im Folgenden in Stichworten skizziert werden:

- Beginn des Einbezugs der Schulen in das präventive Netzwerk der Jugendhilfe in den 1980er und 1990er Jahren, um der zunehmenden Nachfrage der Schulen nach Unterstützungsangeboten systematisch zu begegnen (Zusammenarbeit an einzelnen Schulen, Einführung des Begleitkonzepts für Haupt- und Förderschulen).
- Spezifische Bedarfslagen wurden festgestellt, die 2001 durch die in der Region durchgeführten Schülerstudien erhärtet wurden (nachzulesen auf [http://www.rhein-neckar-kreis.eu/site/Rhein-Neckar-Kreis/get/792368/Bericht\\_Lebenssituation-von-Kindern-im-zeitlichen-Wandel.pdf](http://www.rhein-neckar-kreis.eu/site/Rhein-Neckar-Kreis/get/792368/Bericht_Lebenssituation-von-Kindern-im-zeitlichen-Wandel.pdf)). Zentrales Ergebnis: insbesondere in den Haupt- und Förderschulen werden gehäuft Kinder und Jugendliche unterrichtet, die von sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung betroffen sind.
- 2002: Einführung von Schulsozialarbeit in den damals 8 Haupt- und 2 Förderschulen sowie der IGH (C-Zug) mit kommunalen Mitteln ohne Unterstützung durch das Land (1 Halbtagsstelle für ca. 100 Schüler), Umsetzung durch erfahrene Träger der Jugendhilfe, Bereitschaft der Schulleiter und des Staatlichen Schulamtes, sich auf die Anforderungen der Jugendhilfe einzulassen.
- Die vertrauensvolle Kooperation förderte die fachliche Weiterentwicklung: passgenaue Auswahl und Fortentwicklung der methodischen Ansätze an jedem Schulstandort, störungsfreier Umbau der Personalressourcen nach der Reduzierung der Hauptschulstandorte.
- 2005: Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Grundschulen an Hauptschulstandorten, ab 2008 Einführung an allen Grundschulen mit zusätzlichen Personalressourcen.
- 2009: Einführung an den Realschulen.
- ab 2013: Ausdehnung an den Grund- sowie den Realschulen nach dem Wiedereinstieg des Landes in die Förderung.
- Bereits vor Einführung der Schulsozialarbeit wurde der Runde Tisch zur wissenschaftlichen Begleitung mit allen relevanten Institutionen der Wissenschaft und Praxis des Aufgabenfeldes Prävention im Kinder- und Jugendalter installiert.

- Die kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung führte als Alleinstellungsmerkmal zu landes- und bundesweiter Beachtung: Beleg der finanziellen Effizienz, der positiven Wirkungen auf das Schulklima, die Fehlzeiten, die Perspektiven der Schulabgänger etc. Neuausrichtung in Form des Projektes „Weichensteller“ ab 2009.

Die zentralen Rahmenbedingungen des bewährten Gesamtkonzeptes wurden ebenso wie der Projektverlauf bis 2012 detailliert in den Vorlagen zur Schulsozialarbeit dargestellt (siehe u.a. Drucksache: 0015/2010/BV\_JGR00204787.doc und 0369/2012/BV\_00225689.doc).

### **Der Förderzeitraum 2013 – 2014**

Im zurückliegenden Schuljahr 2013/14 arbeiteten 21 pädagogische Fachkräfte an den 23 Schulstandorten. Dafür wurden bei 6 Jugendhilfeträgern insgesamt 13.5 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt. Schulsozialarbeit steht allen Grund-, Haupt- und Werkreal-/ Gemeinschafts-, Förder- und Realschülern, die im Stadtgebiet eine öffentliche Schule besuchen, offen. Insgesamt sind das 5.181 junge Menschen, die mit ihren Bezugspersonen (insbesondere ihre Eltern und Lehrkräfte) am Ort Schule von den Kompetenzen der Jugendhilfe profitieren.

Der schrittweise personelle Ausbau an den Grund- und den Realschulen konnte, verbunden mit dem Umbau durch die weitere Standortreduzierung bei den Werkrealschulen, reibungslos vollzogen werden. In den Halbtagsgrundschulen wurde die präventive Arbeit in Klassen sowie die Elternarbeit verstärkt. An den Realschulen sind mehr klassen- und gruppenbezogene Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen sowie zur Berufsorientierung möglich. Alle Beteiligten schätzen den Gewinn der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen sowohl für die Entwicklung einzelner Schüler/-innen als auch für das pädagogische Miteinander.

Die wissenschaftliche Begleitung (Projekt „Weichensteller“) lieferte weitere, positive Ergebnisse. Sie wurden am 2.7.2013 dem Ausschuss berichtet und sind nachzulesen unter:  
[http://www.heidelberg.de/site/Heidelberg\\_ROOT/get/documents/heidelberg/Objektdatenbank/51/PDF/51\\_pdf\\_wiss\\_Schulsozialarbeit\\_Bericht.pdf](http://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents/heidelberg/Objektdatenbank/51/PDF/51_pdf_wiss_Schulsozialarbeit_Bericht.pdf). Die Datenerhebung zum dritten Messzeitpunkt erfolgte im zurückliegenden Schuljahr. Ergebnisse daraus werden im Frühjahr 2015 erwartet und dann dem Ausschuss vorgestellt.

### **Fortführung und Ausweitung ab 1.1.2015**

Das Kinder- und Jugendamt spricht sich angesichts der erfolgreichen Gesamtentwicklung für eine Fortschreibung der Schulsozialarbeit um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2016 aus. Die Personalausstattung in den 23 Schulstandorten hat sich bewährt. Darüber hinaus soll die Schulsozialarbeit fortgeschrieben werden.

Ausgehend von der gemeinsamen Anfrage der Schulleiter der **beruflichen Schulen** nach Schulsozialarbeit wurde durch das Kinder- und Jugendamt der sozialpädagogische Bedarf der dortigen Schülerschaft ermittelt. Dazu wurden verschiedene Zugänge genutzt u.a. die Erfahrungen der Jugendberufshilfe, der Jugendgerichtshilfe und des ASD, der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen im Rhein-Neckar-Kreis sowie die Erkenntnisse weiterer Partner der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens. Deutlich wurde dabei, dass sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch in Heidelberg auf der Schwelle zum Erwachsenenalter bei ihrer Lebensbewältigung durch die veränderten gesellschaftlichen Anforderungen und die veränderten Bedingungen beim Einstieg in den Beruf wachsenden, vielfältigen Herausforderungen stellen müssen. Unterschiedlichste Konflikte und krisenhafte Erfahrungen sowie ein hoher Leistungsdruck gehören zum Lebensalltag von zunehmend mehr jungen Menschen.

Dem steht insbesondere bei sozial Benachteiligten und von sozialer Ungleichheit Betroffenen immer weniger familiäre Unterstützung gegenüber (vergl. 14. Kinder- und Jugendbericht). Diese besondere Zielgruppe besucht gehäuft berufliche Schulen, was zu einer erheblichen Belastung der Schulen führt. Gefordert sind daher außerfamiliäre, professionelle Unterstützungsstrukturen in Form von Jugendsozialarbeit, die die Erziehung in der Familie sowie der Schule ergänzen und im direkten Lebensumfeld dieser jungen Menschen angesiedelt sind. Es ist daher notwendig, die Kompetenzen der Jugendhilfe verstärkt an den beruflichen Schulen zu verorten. Mit der Einführung von sozialpädagogischer Unterstützung an berufsbildenden Schulen wird dann ein äußerst breites Spektrum unterschiedlichster Schultypen, vom VAB und BEJ über die Berufskollegs bis zum beruflichen Gymnasium versorgt.

Ein angemessenes Konzept muss dabei die spezifischen Voraussetzungen dieser Zielgruppe berücksichtigen. Schüler/ -innen der beruflichen Schulen sind i.d.R. über 16 Jahre alt. Viele sind volljährig. Die sehr unterschiedlichen Bildungsangebote dauern ein bis drei Jahre. Das Einzugsgebiet der Schulen reicht weit über die Stadtgrenzen hinaus. Zentrales Ziel der Jugendhilfe für die Arbeit mit dieser Altersgruppe muss die Verselbstständigung und die Übernahme von Verantwortung für die persönliche Lebensplanung sein. Sozialpädagogisch angemessene Handlungsschwerpunkte sind daher ausgehend von den individuellen Ressourcen Krisen-intervention und Einzelfallhilfe sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Betroffenen. Dieser Unterstützungsansatz ist eher durch den Terminus **schulbezogene Jugendsozialarbeit** zu umschreiben. Die rechtliche Grundlage ist § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit).

In den fünf beruflichen Schulen (Carl-Bosch-Schule, Johannes-Gutenberg-Schule, Marie-Baum-Schule, Julius-Springer-Schule, Willy-Hellpach-Schule) mit rund 6.800 Schüler/ -innen soll jeweils eine pädagogische Fachkraft mit einem Stellenumfang von 50 % schulbezogene Jugendsozialarbeit umsetzen. Das Arbeitsfeld stellt angesichts der Größe des Einzugsgebietes hohe Anforderungen an die Hilfesystemkenntnisse der Fachkräfte und erfordert eine starke Rücken-deckung durch ein möglichst multiprofessionelles Team eines in diesem Aufgabenfeld erfahrenen Jugendhilfeträgers. Beginnen soll die Jugendsozialarbeit 2015 in Trägerschaft der Jugend-agentur, des Friedrichstiftes Leimen, des Luise-Scheppler-Heims und des Instituts für Heilpädagogik und Erziehungshilfe. Die in der Schulsozialarbeit bewährten Qualitätssicherungsmaßnahmen (insb. Zielvereinbarungen, Dokumentation, Kooperationsgespräche) sollen auch hier umgesetzt werden. Vorgesehen ist die Integration des Aufgabenfeldes in das fachliche Netzwerk der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit im Stadtgebiet sowie eine wissenschaftliche Begleitung. Da ein hoher Anteil der Schüler/ -innen an den beruflichen Schulen aus dem Rhein-Neckar-Kreis kommt, wurden Verhandlungen bezüglich einer Kostenbeteiligung mit dem Rhein-Neckar-Kreis aufgenommen und ein Antrag auf Kostenbeteiligung gestellt.

In den vergangenen Monaten wurden von Seiten der Gymnasien und der Politik Stimmen lauter, die den Wunsch nach sozialpädagogischer Unterstützung der **Gymnasien** äußerten. Bislang wurden bei der schrittweisen Fortentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule immer die Schulformen sozialpädagogisch unterstützt, bei denen verstärkt junge Menschen unterrichtet werden, deren erzieherischer Bedarf Hilfen zur Erziehung (gem. § 27 ff SGB VIII) begründet. Auch wenn sicher angesichts der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen die pädagogischen Herausforderungen auch an den Gymnasien ansteigen und der Problemdruck wächst, beschränken sich die Leistungen der Erziehungshilfe aktuell auf wenige Einzelfälle. Diese Problem- und Krisensituationen möchte die Verwaltung in den nächsten beiden Jahren mit den gut vernetzten Fachkräften des sozialen Dienstes und den örtlichen Beratungsangeboten auffangen. Für den Fall, dass über den Einzelfall hinausgehend an einer Schule Phänomene auftreten wie Mobbing, Cybermobbing oder andersartige Fehlentwicklungen, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Präventionsabteilung der Polizei eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt, die von den Schulen angefragt werden können. Damit verfügt die Jugendhilfe auch für Gymnasien über ein wirksames außerschulisches Unterstützungsangebot.

Zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an den 23 bisherigen Standorten sowie der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen und die wissenschaftliche Begleitung sind im Doppelhaus-

Drucksache:

**0273/2014/BV**

00245691.doc

...

halt Mittel in Höhe von 964.400. € für 2015 und 988.200.- € für 2016 eingestellt. Die Aufteilung der Personalressourcen aus dem Etat der Jugendhilfe auf die einzelnen Träger und die damit versorgten Schulen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

<b>Träger</b>	<b>Schulen</b>	<b>Personalausstattung</b>
Arbeiterwohlfahrt Heidelberg	Albert- Schweitzer- Schule Fröbelschule Wilckenschule	0,75 Personalstellen
AGFJ	Geschwister- Scholl- Schule Förderschule	2 Personalstellen
Luise- Scheppler- Heim	Heiligenbergschule Tiefburgschule Johannes- Kepler- Realschule Carl- Bosch- Schule	2 Personalstellen
Friedrichstift	Kurpfalzschule Pestalozzischule Eichendorffschule Landhausschule IGH ( Orientierungsstufe, B- und C- Zug) Waldparkschule Gregor- Mendel- Realschule Julius- Springer- Schule	5,5 Personalstellen
Institut für Heilpädagogik	Grundschule Ziegelhausen Grundschule Schlierbach Friedrich- Ebert- Grundschule Mönchhofschule Theodor- Heuss- Realschule Willy- Hellpach- Schule	2,5 Personalstellen
Jugendagentur	Marie- Baum- Schule Johannes- Gutenberg- Schule	1 Personalstelle
N.N.	Bahnstadtschule	0,25 Personalstelle

Die Verträge mit den Trägern werden fortgeschrieben.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

		<b>Ziel/e:</b>
<b>Nummer/n:</b>	Soz 1	Ausgrenzung verhindern
	Soz 8	Den Umgang miteinander lernen
	Soz 9	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

#### **Begründung:**

Die flächendeckende Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche an der Schule zu halten und im Klassenverband zu integrieren, sodass sie kontinuierlich am Schulunterricht teilnehmen können und so eine schulische und berufliche Perspektive erhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner